

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Frau Landrätin Bettina Dickes
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Anfrage
Klimaschutz durch energetische Nutzung von Bioabfällen

Kreistagsfraktion Bad Kreuznach

Fraktionsvorsitzender
Dr. Erwin Manz
1. Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Annette Esser
2. Stellvertretender Vorsitzende
Andreas Pilarski
Fraktionsgeschäftsführer
Stefan Boxler

Anschrift:
GRÜNE-Kreistagsfraktion
An der Kuhtränke 6
55543 Bad Kreuznach
T: 0671 72545
F: 0671 73469
E: erwin.manz@gruene-kh.de

Bad Kreuznach, 30. August 2020

Sehr geehrte Frau Landrätin Dickes,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage.

Hintergrund

Die Abfälle aus der Biotonne werden zum Teil außerhalb des Kreises und im Kompostwerk Bad Kreuznach mittels Rotte-Trommel und Containernachrotte behandelt. Eine Nachrüstung des Kompostwerkes ist zurzeit in Arbeit.

Die in den Wertstoffhöfen erfassten Gartenabfälle werden zum Teil gehäckselt und zum Teil der Kompostherstellung zugeführt. Die energetische Verwertung von Biomülltonnenabfall und von geeigneten Fraktionen der Gartenabfälle findet nicht bzw. sehr eingeschränkt statt. Dabei kann aus Biotonnenabfall und aus Gartenabfälle Energie gewonnen werden, dadurch fossile Energieträger ersetzt und somit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Bereits 2013 wurde im Klimaschutzkonzept der Region wurde die Vergärung von Bioabfall angeregt. Immer mehr Kreise in RLP führen ihre Abfälle Vergärungsanlagen zu.

Das derzeitige Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2015 basiert auf Mengenangaben von 2013 enthält folgende Zielvorstellungen zum künftigen Stoffstrommanagement (S. 63 f):

„...3. Die Bioabfallentsorgung, die ab Mitte 2017 zur Disposition steht, soll ökologischer und nach Möglichkeit auch preiswerter werden. Dabei sind die Optionen zur energetischen Nutzung des Bioabfalls zu prüfen und zu bewerten. Die Energieerzeugung aus Bioabfall wird bereits im Klimaschutzkonzept des Landkreises zur Energieerzeugung und zur Unterstützung des Klimaschutzgedankens vorgeschlagen.

4. Bis dahin ist die Kompostierung im Kompostwerk zu erhalten. Falls sich eine ökonomische und ökologische Möglichkeit zur Biogaserzeugung bietet, ist diese zu nutzen. Dabei kann unter Umständen die Verarbeitung von Biomüll aus Haushalten im Kompostwerk

zurückgefahren und/oder mit der Verarbeitung von Gärrückständen begonnen werden.
5. Bei der Verarbeitung von Grünschnitt muss stärker zwischen „holzig“ und „krautig“ unterschieden werden. Die holzigen Abfälle lassen sich künftig unter Umständen verstärkt zu hack-schnitzelartigem Brennstoff verarbeiten und zur Energiegewinnung in der Region verwenden. Die krautigen Abfälle können zur Bodenverbesserung oder als Düngemittel genutzt werden.
6. Hinsichtlich einer Verbesserung des Bürgerservices sowie der Grünschnitterfassungs- und -verwertungsquote ist die Ausweitung der vorhandenen Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt (derzeit „nur“ über die Wertstoffhöfe möglich) zu prüfen. ...“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Kreisverwaltung Bad Kreuznach:

1. Mengen

1.1 Welche Mengen an Bioabfall fallen im Landkreis Bad Kreuznach jährlich und einwohnerbezogen an (getrennt nach folgenden Kategorien)?

- Bioabfall (braune Tonne)
- Gartenabfall (holzartig)
- Gartenabfall (grasartig)
- Altholz
- Landschaftspflegematerial und Gewässerbegleitgrün
- Straßenbegleitgrün
- Schienenbegleitgrün
- Biologisch abbaubare Reststoffe aus Lebensmittelvertrieb und -verarbeitung.

2. Aktuelle Verwertung / Entsorgung

2.1 Wie viele Sammelplätze für Grünschnitt/Grüngut werden zurzeit im Landkreis betrieben?

2.2 Welche Mengen werden auf diesen Plätzen auf diesen Plätzen erfasst und behandelt und welche Reste und Mengen gelangen zum AWB?

2.3 Welche Mengen der o.g. Kategorien werden dem Landkreis zur Behandlung oder Entsorgung überlassen?

2.4 Welche Mengen verbleiben in den Gemeinden/VGs und welche Mengen werden von Dritten bereits einer Behandlung oder Verwertung zugeführt?

2.5 Wie sehen die die aktuellen Entsorgungswege für die o. g. Stoffkategorien aus?

2.6 Wo geht der Teil von Bioabfällen, der früher in Hoppstädten behandelt wurde, jetzt hin?

2.7 Welche Restmengen der o. g. Stoffgruppen verbleiben nach Behandlung zur Deponierung, Verbrennung, Bodenverbesserung o.ä.?

3. Energetische Potenziale

3.1 Welche nutzbaren Energiemengen sind in den o.g. Stoffkategorien jeweils enthalten?

3.2 Welche Energiemengen sind zurzeit die Behandlung der Stoffkategorien erforderlich?

3.3 Welche Energiemengen könnten durch Verfahrensumstellungen zusätzlich aus den Stoffkategorien gewonnen werden, z. B. über Kraft-Wärme-Kopplung zur Erzeugung von elektrischem Strom und Wärme?

3.4 Welche Menge an fossilem CO₂ könnte durch die Vergärung der geeigneten Teilmengen der Bioabfällen und die thermische Nutzung eingespart werden?

4. Weiterentwicklung der Bioabfallbehandlung

4.1 Auf welche Laufzeiten sind die Entsorgungswege für o. g. Stoffe durch Anlagenlaufzeiten bzw. Lieferverträge festgelegt?

4.2 Wurden bereits Gespräche / Verhandlungen mit Nachbarlandkreisen zur Kooperation bei der energetischen Verwertung von Bioabfällen geführt und mit welchen Ergebnissen?

4.3 Warum erfolgt hinsichtlich der Bioabfallvergärung (im Sinne einer Kaskadennutzung) keine Kooperation mit den Nachbarlandkreisen, die Vergärungsanlagen betreiben oder errichten?

5. Finanzielle Aspekte

5.1 Welche spezifischen Kosten entstehen derzeit jeweils für die Vergärung eines Teils des Bioabfalls des Landkreises und für die Kompostierung im Kompostwerk (einschl. Abgabe/Vermarktung des Kompostes und Reststoffentsorgung)?

5.2 Mit welchen spezifischen Behandlungskosten arbeiten/rechnen die Betreiber der Vergärungsanlagen in Rheinland-Pfalz jeweils?

5.3 Welche Erlöse lassen sich bei Vergärung der geeignet erscheinenden Bioabfälle durch den Verkauf von elektr. Energie oder Wärme erzielen?

- 5.4 Welche Ersparnis würde bei der Vergärung durch die Eigenstromnutzung erfolgen? Wie würde sich die Ersparnis im Laufe der Folgejahre entwickeln, wenn dabei der steigende CO₂-Preis bei Heiz- und Kraftstoffen mitberücksichtigt wird? (Hintergrund: Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten.)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Erwin Manz". The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'M'.

Dr. Erwin Manz